

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 16. November 2011

1411. Schriftliche Anfrage von Christoph Gut und Andrew Katumba betreffend Modell der gebundenen Tagesschule, Haltung des Stadtrates zu den Rahmenbedingungen und zur Chancengleichheit. Am 29. Juni 2011 reichten die Gemeinderäte Christoph Gut (SP) und Andrew Katumba (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/241, ein:

Der Stadtrat verteilt in seiner Antwort (GR 2010/224) vom 26. Mai 2011 auf das Postulat (GR 2008/89) von Claudia Simon und Mischa Morgenbesser dem Modell der gebundenen Tagesschule sowohl hinsichtlich pädagogischer Qualität als auch organisatorischer Effizienz Bestnoten. Trotzdem argumentiert Stadtrat Gerold Lauber in der Presse gegen die Motion der Sozialdemokratischen Fraktion (GR 2010/69), welche pro Schulkreis zwei gebundene Tagesschulen fordert. In der NZZ vom 25. Juni 2011 lässt sich Stadtrat Gerold Lauber wie folgt zitieren: „[Mit dem Ausbau der Tagesschulen] hätten wir ein Problem mit der Chancengleichheit. Ein Beispiel: Im Kreis 5 ist die Quote der Schüler, die es ans Gymnasium schaffen, an der Tagesschule Limmat weit höher als jene der Schüler an der konventionell geführten Schule Kornhaus. Wir sollten aber grundsätzlich allen Schülern die gleiche Chance zugestehen.“ Der Hinweis auf die Chancengleichheit ist bedenkenswert. Um die stadträtliche Argumentation jedoch gebührend würdigen zu können, bedarf es mehr und fundierter Informationen. Wir bitten daher den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen. Mit der Bezeichnung „Tagesschulen“ soll im Weiteren die gebundene Form gemeint sein.

1. Welche Eltern haben grundsätzlich die Möglichkeit, ihre Kinder in eine städtische Tagesschule zu schicken? Wir bitten um die Auflistung der Einzugsgebiete der fünf städtischen Tagesschulen.
2. Zu welchem Zeitpunkt im Vorlauf der Einschulung müssen Eltern welche konkreten Schritte unternehmen, wenn sie ihr Kind in eine städtische Tagesschule schicken wollen? Wir bitten um eine Auflistung, aus der auch Differenzen zwischen den fünf Tagesschulen ersichtlich sind.
3. Wann und in welcher Form (Medium, Sprache) informiert die Stadt von sich aus Eltern von Kindern im Einschulungsalter über das Angebot der städtischen Tagesschulen und das Anmeldeprozedere?
4. Erfolgen die Informationen für alle fünf Tagesschulen auf gleiche Weise und in gleicher Form? Wo gibt es allenfalls Differenzen?
5. In welchen Schulkreisen wurde im Jahr 2010 am offiziellen Informationsabend für Eltern von einschulungspflichtigen Kindern explizit über das städtische Angebot von Tagesschulen informiert?
6. Welche Massnahmen ergreift die Stadt, um das Angebot der gebundenen Tagesschulen bei Eltern aus bildungsfernen Schichten, fremdsprachigem oder kulturfremdem Hintergrund bekannt zu machen und Anmeldungen an Tagesschulen zu fördern?
7. Über welche persönlichen Schülerdaten verfügt die Stadt, um wissenschaftlich fundierte Aussagen zur sozialen Durchmischung und Verteilung von Bildungschancen über sämtliche Stadtzürcher Schulen machen zu können?
8. Welche wissenschaftlich fundierten Aussagen sind dem Stadtrat zur sozialen Durchmischung und Verteilung von Bildungschancen in den einzelnen Schulen auf Stadtgebiet bekannt?
9. Stadtrat Gerold Lauber verweist unter dem Titel der Chancengleichheit auf die unterschiedlichen Zugangschancen zum Gymnasium zwischen der Tagesschule Limmat B und der benachbarten konventionellen Schule Kornhaus. Wie sieht der Vergleich der Verteilung von allgemeinen Bildungschancen quantitativ (in den letzten fünf Jahren) aus und mit welcher Signifikanz kann der Unterschied zwischen den beiden Schulen behauptet werden?
10. Wie stehen die Verteilung der Bildungschancen und die soziale Durchmischung der beiden genannten Schulen im Vergleich zu anderen Schulen aus den benachbarten Quartieren Aussersihl und Wipkingen?
11. Wie stehen die Verteilung der Bildungschancen und die soziale Durchmischung der beiden genannten Schulen im Vergleich zur Varianz über die ganze Stadt?
12. Bestehen zwischen der Schule Kornhaus und der Tagesschule Limmat B Differenzen in Bezug auf das Angebot und den Besuch von Aufgabenstunden sowie der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfungen ans Gym-

nasium? Wenn ja, welche?

13. Bestehen bei den bisher nicht erwähnten städtischen Tagesschulen (Bungertwies, Feldblumen, Neubühl, Staudenbühl) bezüglich Verteilung von Bildungschancen und sozialer Durchmischung vergleichbare Differenzen (siehe Fragen 9 und 10) zu benachbarten konventionellen Schulen?
14. Können in Bezug auf die Verteilung der Bildungschancen und die soziale Durchmischung auch zwischen benachbarten konventionellen Schulen bzw. Schülerclubs, e.g. zwischen den Schulen Borweg und Friesenberg, vergleichbare Differenzen festgestellt werden?
15. Welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Kornhaus wird von der Stadt ausserfamiliär in einem vergleichbaren Umfang, wie in der benachbarten Tagesschule Limmat B obligatorisch ist, betreut? Wir bitten um eine Aufstellung nach Schuljahrgängen.
16. Welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler von sämtlichen konventionellen Schulen und Schülerclubs wird von der Stadt ausserfamiliär in einem vergleichbaren Umfang wie in Tagesschulen üblich betreut? Wir bitten um eine Zusammenstellung nach Schuljahrgängen.
17. Welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler von sämtlichen konventionellen Kindergärten wird von der Stadt ausserfamiliär in einem vergleichbaren Umfang wie im Tageskindergarten Bungertwies üblich betreut?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Der in der vorliegenden Schriftlichen Anfrage zur Debatte stehende Zusammenhang zwischen Rahmenbedingungen und Chancengerechtigkeit in der Volksschule der Stadt Zürich sind dem Stadtrat und der PK ein wichtiges Anliegen. Denn Chancengerechtigkeit ist eine zentrale Forderung an die Volksschule. Der genannte Zusammenhang ist allerdings komplex, denn Schulen agieren in jeweils spezifischen und sich laufend verändernden Kontexten (Schulgrösse, Schulanlagen, Lehrkörper, lokales Umfeld, soziokulturelle Zusammensetzung der Schülerschaft usw.). Die vorliegende Anfrage legt nahe, dass Tagesschulen für alle Schülerinnen und Schüler bessere Lernbedingungen bieten als Schulmodelle mit offenen Betreuungsstrukturen. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass die angenommenen Vorteile von Tagesschulen unabhängig von der sozialen Zusammensetzung der Lerngruppen und unabhängig von weiteren Einflussfaktoren wie etwa der Schulgrösse o. Ä. gelten. Diese Annahmen sind weitreichend und bedürften empirischer Evidenzen, welche im Rahmen der vorliegenden Antwort durch den Stadtrat und die PK nicht geleistet werden können. Ebenfalls sei angemerkt, dass einige Fragen auf Begriffen basieren (wie z. B. «Chancengleichheit», «Bildungschancen», «soziale Durchmischung» usw.), welche nicht eindeutig definiert und teilweise selbst Gegenstand fachlicher und politischer Diskussionen sind. Zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage mussten deshalb Annahmen getroffen werden.

Zu Frage 1: Nachfolgend sind die Einzugsgebiete der fünf Stadtzürcher Tagesschulen angegeben. Es sei daran erinnert, dass in den nicht erwähnten Schulkreisen Waidberg und Schwamendingen zwar keine Tagesschulen geführt werden, jedoch Schülerclubs. Diese bieten den Eltern ein ähnlich umfassendes Betreuungsangebot. Der Frage entsprechend, sind die fünf Tagesschulen mit ihrem Einzugsgebiet aufgelistet:

Tagesschule	Einzugsgebiet
Staudenbühl	Eltern mit Wohnsitz im Schulkreis Glattal
Bungertwies	Eltern mit Wohnsitz im Schulkreis Zürichberg
Limmat B	Grundsätzlich Kreis 5. Ab der 4. Klasse werden zusätzlich Kinder aus den Kreisen 3 und 4 aufgenommen.
Neubühl	Eltern mit Wohnsitz im Schulkreis Uto
Feldblumen	Eltern, die im Kreis 9 wohnen (Letzi)

Zu Frage 2: Die Frage geht von einer Mehrzahl notwendiger Schritte seitens der Eltern aus. Tatsächlich ist in allen Schulkreisen lediglich eine rechtzeitige Anmeldung nötig. Die Zeitspanne der Anmeldung variiert zwischen den verschiedenen Schulkreisen:

Tagesschule	Vorlauf bis zur Anmeldung
Staudenbühl	Anmeldung bis Ende März im Jahr des Schuleintritts an Kreisschulpflege Glat-tal
Bungertwies	Anmeldung ab Anfang März möglich bis Anfang April. Die Tagesplätze können nicht im Voraus reserviert werden.
Limmat B	Anmeldung bis Ende März an Kreisschulpflege Limmattal
Neubühl	Anmeldung bis 1. April an Kreisschulpflege Uto. Teilweise können auch späte-re Anmeldungen berücksichtigt werden.
Feldblumen	Anmeldung bis April/Mai an Kreisschulpflege Letzi

Zu Frage 3 und 4: Führung und Aufsicht der fünf städtischen Tagesschulen obliegen den jeweiligen Kreisschulpflegern. Insofern wird auch die Information über das Anmeldeverfahren auf Ebene Schulkreis und nicht auf gesamtstädtischer Ebene organisiert. In der nachfolgenden Tabelle ist die Informationspraxis der Schulkreise dargelegt:

Tagesschule	Vorlauf bis zur Anmeldung
Staudenbühl	– Versand Info-Flyer mit Datum des Informationsabends im Dezember – www.tagesschulestaudenbuehl.ch
Bungertwies	– Einladung Informationsabend zur Kindergartenstufe – Einladung Informationsabend zur Primarstufe – Inserat Tagblatt – Infoabend Kindergarten-Eintritt für fremdsprachige Eltern am 2. März 2011 im Schulhaus Hirzenbach – Hinweis durch Behörde am 3. März 2011 am Informationsabend zur Kin- dergartenstufe
Limmat B	– Versand der Anmeldeunterlagen «Einschulung» Ende Januar durch Kreisschulpflege an alle Eltern im Kreis 5 – Begleitbrief und eine Einladung zum Elterninfoabend mit Hinweis auf die Tagesschule Limmat B und auf das Anmeldeformular für die TS Limmat B – Inserat im Tagblatt
Neubühl	– Versand der Anmeldeunterlagen «Einschulung» von der KSP Ende Janu- ar; ab 2012 auf Anfang Januar vorverschoben – Begleitbrief und Einladung an einen der beiden Elterninfoabende jeweils im Kreis 2 und im Kreis 3 – Inserat im Tagblatt
Feldblumen	– Prospekte mit Anmeldeformular werden in den Kindergärten des Kreises 9 verteilt, das Datum des Besuchsmorgens wird dabei ebenfalls publiziert. – Informationen im Internet (werden von den meisten Eltern genutzt), das Datum des Besuchsmorgens wird dabei ebenfalls publiziert.

Zu Frage 5: Ein expliziter Hinweis auf das Angebot der Tagesschulen erfolgte im Jahr 2011 in allen Schulkreisen an den offiziellen Informationsabenden für Eltern von einschulungs- pflichtigen Kindern. Im Schulkreis Letzi werden Elternabende für einschulungspflichtige Kin- der nicht zentral, sondern durch die Schulen (Kindergärten) organisiert.

Zu Frage 6: In der Stadt Zürich erfolgen keine gezielten Massnahmen, um Anmeldungen von Kindern aus bildungsfernen Schichten in Tagesschulen zu steigern, sondern eine möglichst gleichberechtigte Information. Ziel ist es, in Tagesschulen eine möglichst gute soziale Durchmischung der Schülerschaft zu haben. Sowohl das Informations- wie auch das Anmel- dewesen wird durch die Schulkreise organisiert. Dort werden teilweise Kommissionen für die Integration fremdsprachiger Kinder (IFK) eingesetzt, um die jeweiligen Sprachgruppen zu informieren. Die IFK der Kreisschulpflege Uto hat beispielsweise den Auftrag, auf Anfang 2012 einen vorschulischen «Infoabend» zu organisieren, um Eltern aus bildungsfernen und zugleich fremdsprachigen Schichten Inhalte und Organisation der Schule näher zu bringen. Im Übrigen wird über die genannten Kanäle (Informationsveranstaltungen, Hinweise bei Hortanmeldungen usw.) informiert.

Zu Frage 7: Seit mehr als 10 Jahren machen internationale und nationale Studien (u. a.

PISA) darauf aufmerksam, dass die Bildungsnähe der Eltern mit dem Schulerfolg der Kinder zusammenhängt. In der Stadt Zürich fallen die traditionell unterschiedlichen Übertrittsquoten in die Mittelschule in den verschiedenen Quartieren auf. Die Stadt verfügt jedoch weder über einen Auftrag noch über entsprechende Berechtigungen, um individuelle Schulkarrieren wissenschaftlich zu verfolgen. Die dem Schul- und Sportdepartement zur Verfügung stehenden Personaldaten (Adressen, Nationalität und Muttersprache der Schülerinnen und Schüler) werden nicht mit den Zeugnisdaten verknüpft. Letztere sind elektronisch nicht verfügbar. Eine Verknüpfung dieser Angaben wäre aus Gründen des Datenschutzes fragwürdig. Ebenfalls hat die Stadtverwaltung keine systematischen Kenntnisse über den Bildungsstand der Eltern.

Zu Frage 8: Es erscheint dem Stadtrat und der PK nicht als eindeutig, welche sozio-ökonomischen oder sozio-kulturellen Faktoren die anfragestellten Gemeinderäte zur Bildung der Kategorie «soziale Durchmischung» für notwendig oder hinreichend erachten. Deshalb müssen nachfolgend vereinfachende Annahmen getroffen werden. Nicht weiter verwendet, aber theoretisch denkbar, wäre der so genannte QUIMS-Index, den der Kanton Zürich erarbeitet.

Dieser ist ein Mischindex (Durchschnitt) aus relativer Anzahl an ausländischen und fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern. Weil weniger die Staatszugehörigkeit als vielmehr die Kompetenzen in deutscher Sprache für den Schulerfolg zentral sind, wird in den folgenden Antworten als vereinfachender Indikator für «soziale Durchmischung» die Quote der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Muttersprache angegeben werden.

Ähnliche Definitionsprobleme ergeben sich mit der Kategorie «Bildungschancen». Der einzige – allerdings sehr beschränkt aussagekräftige – Indikator, der dem Stadtrat zur Verteilung von Bildungschancen zur Verfügung steht, sind die Übertrittsquoten aus der Primarstufe in die verschiedenen Oberstufen. Aufgrund der relativ grossen Zahl an Mutationen und Umstufungen auf der Sekundarstufe sind Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium nicht gleichbedeutend mit Gymnasialquoten – und weder die einen noch die anderen Quoten sind mit Bildungschancen gleichzusetzen. Denn auch während und nach der Sekundarschule bieten sich den Schülerinnen und Schülern zahlreiche Möglichkeiten, weiterführende Bildungsangebote zu nutzen.

Zu Frage 9: Im Grundsatz wird angestrebt, dass alle Schülerinnen und Schüler dieselbe Chance haben, ins Langzeitgymnasium zu kommen, insofern die geforderten Leistungen erbracht werden. Chancengleichheit in diesem Sinne meint ein Diskriminierungsverbot, gemäss dem alle Kinder und Jugendlichen dasselbe prinzipielle Recht auf Bildungserfolg haben und letzterer ausschliesslich von individuellen, d. h. nicht herkunftsbedingten Merkmalen abhängen soll. Um der Frage dennoch zu entsprechen, sind nachfolgend Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium dargelegt. Dies erfolgt mit dem ausdrücklichen Hinweis, die angegebenen Prozentangaben nicht mit Schulqualität oder Bildungschancen gleichzusetzen. Die unterschiedlichen Übertrittsquoten sagen nichts aus über Effekte, die aus unterschiedlichen Rahmenbedingungen und komplexen Interaktionen einer Vielzahl von Einflussfaktoren entstehen, wie sie in der Einleitung angedeutet wurden (von der Bildungsaspiration der Eltern über private Nachhilfe bis zu differenziellen Förderqualitäten des Unterrichts). Die Aussage von Stadtrat G. Lauber entspricht in diesem Sinne nicht einer wissenschaftlich erhärteten, generalisierbaren Signifikanz, sondern einem Eindruck, der aufgrund der Zahlen entstehen kann.

	Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium in %				
	2010	2009	2008	2007	2006
Tagesschule Limmat B	50	38,5	36,4	37,5	63,6
Primarschule Kornhaus	5	0,0	11,8	10,0	0,0
Die Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium datieren jeweils auf dem Stand 15. September.					

Zu Frage 10: Nachfolgend sind einerseits die Quoten der Schülerinnen und Schüler (SuS) deutscher Muttersprache für das Jahr 2010 (Stand 11. Juni 2010) sowie rückblickend Übertrittsquoten aus jeweils drei Schulen der Quartiere Aussersihl und Wipkingen ausgeführt.

	SuS deutscher Muttersprache in %	Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium in %				
	2010	2010	2009	2008	2007	2006
Letten	60,9	21,7	10,5	34,8	29,2	15,4
Nordstrasse	27,8	11,1	25,0	6,3	10,5	5,3
Waidhalde	44,0	32,0	25,0	20,0	10,5	16,1
Hohl/Kern	3,3	0,0	3,0	4,6	0,0	2,4
Sihlfeld	7,5	0,0	0,0	2,4	3,0	6,4

(SuS) deutscher Muttersprache für das Jahr 2010 (Stand 11. Juni 2010). Die Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium datieren auf dem Stand 15. September.

Zu Frage 11: Nachfolgend sind einerseits die Quoten der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler (SuS) für das Jahr 2010 sowie rückblickend Übertrittsquoten der zwei Schulen sowie jene des Schulkreises Limmattal und des städtischen Durchschnitts angegeben.

	SuS deutscher Muttersprache in %	Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium in %				
	2010	2010	2009	2008	2007	2006
Tagesschule Limmatt B	85,7	50,0	38,5	36,4	37,5	63,6
Primarschule Kornhaus	20,0	5,0	0,0	11,8	10,0	0,0
Schulkreis Limmattal	19,4	7,5	5,6	11,0	10,0	10,6
Stadt Zürich	49,2	21,1	18,3	20,1	19,3	18,3

(SuS) deutscher Muttersprache für das Jahr 2010 (Stand 11. Juni 2010). Die Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium datieren auf dem Stand 15. September.

Zu Frage 12: Die Schulen Kornhaus und Limmatt B verfügen über je 1 bis 2 Lektionen pro Klasse für Aufgabenhilfe und 2 Lektionen für die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium. Letztere ist ab Schuljahr 2011/2012 mit minimal 2 Lektionen pro Woche gesamtstädtisch verbindlich geregelt. Insofern bestehen hier auch gesamtstädtisch keine Unterschiede mehr (PK-Beschluss vom 21. Dezember 2010).

Zu Frage 13: Nachfolgend sind einerseits die Quoten der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler (SuS) für das Jahr 2010 sowie rückblickend Übertrittsquoten der bisher nicht erwähnten städtischen Tagesschulen (Bungertwies, Feldblumen, Neubühl, Staudenbühl) sowie von jeweils nahegelegenen «konventionellen Schulen» angegeben.

	SuS deutscher Muttersprache in %	Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium in %				
	2010	2010	2009	2008	2007	2006
Bungertwies (TS)	79,2	33,3	36,8	57,9	22,2	58,8
Ilgen	82,1	46,3	51,4	35,7	51,2	36,2
Fluntern	82,1	61,5	55,2	44,9	56,7	61,5
Feldblumen (TS)	72,7	27,3	18,2	11,1	30,0	40,0
Dachslernstrasse	33,3	11,1	16,7	15,8	12,5	19,1
Altstetterstrasse	4,8	0,0	4,6	0,0	0,0	0,0
Neubühl (TS)	87,5	37,5	42,9	30,0	44,4	33,3
Entlisberg	66,0	29,8	25,0	24,4	18,0	24,4
Im Lee	65,0	35,0	23,5	15,0	30,0	20,0
Staudenbühl (TS)	57,1	28,6	18,2	17,7	22,2	23,5
Im Birch	43,2	21,6	23,1	15,0	15,8	5,9
Heumatt	58,3	16,7	0,0	9,5	11,1	10,5

(SuS) deutscher Muttersprache für das Jahr 2010 (Stand 11. Juni 2010). Die Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium datieren auf dem Stand 15. September.

Zu Frage 14: Borrweg und Friesenberg bilden eine Schuleinheit, weshalb die Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium identisch sind. Die fraglichen Differenzen bestehen jedoch auch zwischen örtlich nahegelegenen «konventionellen» Schulen. Als Beispiele seien die Quoten der deutschsprachigen Schülerinnen und Schüler (SuS) für das Jahr 2010 sowie rückblickend die Übertrittsquoten der genannten Schulen und zwei weitere Beispiele aus dem Schulkreis Waidberg wie auch Zürichberg genannt:

	SuS deutscher Muttersprache in %	Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium in %				
	2010	2010	2009	2008	2007	2006
Borrweg/Friesenberg	51,3	12,8	14,0	21,9	9,8	12,5
Am Wasser (Waidberg)	77,8	48,2	32,0	42,9	45,0	25,0
Rütihof (Waidberg)	54,1	8,1	19,6	16,9	18,6	5,1
Balgrist/Kartaus (Zürichberg)	59,4	34,4	27,3	17,1	29,3	35,9
Fluntern (Zürichberg)	82,1	61,5	55,2	44,9	56,7	61,5

(SuS) deutscher Muttersprache für das Jahr 2010 (Stand 11. Juni 2010). Die Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium datieren auf dem Stand 15. September.

Zu Frage 15: Im Kornhaus haben 49 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Betreuungsplatz. 38 Prozent der betreuten Schülerinnen und Schüler belegen den Platz während 4 oder 5 Mittagen pro Woche. Das heisst: 19 Prozent der Schülerinnen und Schüler werden in einem ähnlichen Umfang betreut wie die Kinder der Tagesschulen. Weitere Details sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich (Stand: 15. Dezember 2010):

Kornhaus	Betreuungsquote in %	Davon 4 oder mehr Tage in %	Anteil an Schülerzahl in %
Kiga 1	51	32	16
Kiga 2	51	36	19
Prim 1	55	27	15
Prim 2	60	43	26
Prim 3	53	47	25
Prim 4	42	60	25
Prim 5	39	33	13
Prim 6	32	29	9
Total	49	38	19

Zu Frage 16: Gesamtstädtisch haben 37 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Betreuungsplatz. 46 Prozent der betreuten Schülerinnen und Schüler belegen den Platz während 4 oder 5 Mittagen pro Woche. Das heisst: 17 Prozent der Schülerinnen und Schüler werden in einem ähnlichen Umfang betreut wie die Kinder der Tagesschulen. Weitere Details sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich (Stand: 15. Dezember 2010):

Stadt	Betreuungsquote in %	Davon 4 oder mehr Tage in %	Anteil an Schülerzahl in %
Kiga 1	41	37	15
Kiga 2	43	41	18
Prim 1	50	43	22
Prim 2	49	48	24
Prim 3	46	50	23
Prim 4	43	55	23

Prim 5	36	54	20
Prim 6	29	52	15
Sek 1	20	39	8
Sek 2	19	37	7
Sek 3	14	39	5
Total	37	46	17

Zu Frage 17: Auf Stufe Kindergarten haben 42 Prozent der Kinder einen Betreuungsplatz. 38 Prozent der betreuten Kinder belegen den Platz während 4 oder 5 Mittagen pro Woche. Das heisst: 16 Prozent der Kinder werden in einem ähnlichen Umfang betreut wie die Kinder in einem Tageskindergarten. Weitere Details sind in der Tabelle zu Frage 16 ersichtlich.

Zum Schluss

Die angegebenen Zahlen sind aus genannten Gründen mit äusserster Vorsicht zu geniessen. Das legen auch die z.T. deutlichen Verschiebungen der Übertrittsquoten über die Zeit nahe: Bei einer Klassengrösse von 20 Sechstklässlerinnen und Sechstklässler bedeutet der Übertritt eines Kindes ins Langzeitgymnasium eine Veränderung um 5 Prozent. Deshalb sind Prozentangaben auf Ebene der Schulen starken Veränderungen unterworfen. Die vorliegende Beantwortung sei mit einem Hinweis abgeschlossen, der wiederum keinerlei Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt: Zwischen dem Anteil an Schülerinnen und Schülern pro Klasse mit deutscher Muttersprache und dem Übertritt ins Langzeitgymnasium dürfte ein Zusammenhang bestehen. Aber auch der Zusammenhang zwischen deutscher Muttersprache und dem Besuch einer Tagesschule ist – gerade auch im Limmattal – auffällig.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Ralph Kühne